

## Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

Starkstromkabel:	110-kV-Kabelleitung Fürth		
Kabel-Nr.:	LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		
Oberirdisches Sonderbauwerk:	rossbonding-Anlage   Muffen-Nr.		
Grundstück(e) FlNr.:			
Gemarkung:			
Amtsgericht:			
für:			
Blatt:			
Grundstückseigentümer:			

Der/Die Eigentümer des vorgenannten Grundbesitzes gestatt(et)en die Besitznahme und räum(t)en der **Bayernwerk Netz GmbH**, **Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg**, sowie deren Rechtsnachfolgern das dinglich zu sichernde Recht ein.

I.

- a) in den genannten Grundbesitz <u>6</u> Starkstromkabel (2 System/e) mit Nachrichtenkabel für interne Kommunikation samt Schutzrohren und Zubehör (= Kabelanlage) zu verlegen und dauernd zu belassen. Die Schutzzone der Kabeltrasse beträgt <u>5</u> Meter beiderseits der Leitungsachse. Das Recht beinhaltet dabei auch die Errichtung einer Cross-Bonding-Anlage in Unterflur-Bauweise inkl. Verlegung von Erdung und Steuerkabeln. Die Cross-Bonding-Anlage inkl. Umgriff sowie die Kabeltrasse inkl. Schutzzone ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.
- b) die vorbezeichneten Anlagen zu betreiben und zu erhalten sowie die zum Betrieb nötigen Begehungen und die erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten vorzunehmen und zu diesem Zweck den Grundbesitz auch zu befahren. Dies gilt auch für später hinzukommende Leitungsteile. Die Bayernwerk Netz GmbH verpflichtet sich, dabei entstehende Flur- und sonstige Schäden, gegebenenfalls nach Sachverständigengutachten, zu ersetzen;
- c) etwaigen auf dem Grundbesitz stehenden Wald auf einer Breite von bis zu \_\_\_\_ Metern im Bereich der Kabeltrasse auf einer Fläche von \_\_\_ Quadratmetern gemäß Lageplan (Schutzzone) abzutreiben und von Bewuchs freizuhalten.

Der/Die Grundstückseigentümer verpflicht(et)en sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der vorbezeichneten Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Anlagengefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln dürfen in der Schutzzone nicht belassen oder angepflanzt werden. Die Bayernwerk Netz GmbH darf anlagengefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln nach vorheriger Ankündigung zurückschneiden oder, sofern erforderlich, vollständig beseitigen. Es dürfen Anlagen in der Schutzzone errichtet werden, wenn hierfür die Zustimmung der Bayernwerk Netz GmbH, die nach den jeweils geltenden Vorschriften (insbesondere nach VDE, DIN-EN) erteilt wird, vorliegt. Anderenfalls hat/haben der/die Grundstückseigentümer unverzüglich die entschädigungslose Beseitigung zu veranlassen bzw. zu dulden. Geländeveränderungen bzw. das Einbringen von Pfählen und Pfosten sind in der gesicherten Schutzzone nur nach vorheriger Genehmigung durch Bayernwerk Netz GmbH zulässig.

II.

Zur Sicherung der vorstehend eingeräumten Rechte bestell(t)en der/die Grundstückseigentümer zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, mit der Maßgabe, dass deren Ausübungsbereich durch die tatsächliche Leitungsführung bzw. den tatsächlichen Standort der Cross-Bonding-Anlage bestimmt wird. Die Ausübung der Dienstbarkeit kann auch Dritten überlassen werden. Er/Sie bewillig(t)en und beantrag(t)en die Eintragung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch. Reallasten und Grundpfandrechte dürfen der Dienstbarkeit im Rang nicht vorgehen. Allen zur Rangbeschaffung erforderlichen Erklärungen stimmen die Unterfertigten mit dem Antrag auf Vollzug zu. Sollte die bedungene Rangstelle zunächst nicht verschafft werden können, so hat die Eintragung an vorerst nächstoffener Rangstelle zu erfolgen.

III.

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt die Bayernwerk Netz GmbH. Vollzugsmitteilung soll an den Notar erfolgen. Die Rechnungsstellung hat unter Angabe der u. g. Rechnungs-Nr. an Bayernwerk Netz GmbH, Postfach 100 343, 96055 Bamberg, zu erfolgen. Es ist zu beachten, dass Name und Anschrift des Leistungsempfängers vermerkt wird, hier: Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg.

Die Bayernwerk Netz GmbH sowie der/die Eigentümer erhält/erhalten vom Notar eine einfache Abschrift der Urkunde mit Vollzugsmitteilung. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Den Eintragungsvermerk für die Dienstbarkeit im Grundbuch bitten wir wie folgt zu fassen:

Starkstromkabelrecht zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH für die 110-kV-Kabel

Nr. G900/7 und G900/8	Fürth	
, den		
		<del></del>
(Unterschrift, Beauftragter de GmbH)	Bayernwerk Netz	(Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s))
····		
Geschäftswert: EUR		Rechnungs-Nr.